

Rechtsvorschriften für die Homepagegestaltung

Der Vorstand der PKSH hat sich unter Hinzuziehung des Justitiars mit den rechtlichen Vorgaben der Homepagegestaltung befasst. Als Ergebnis können die nachfolgenden Hinweise der zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften gegeben werden:

I. Telemediengesetz (TMG)

Das TMG gilt für alle elektronischen Informations- und Kommunikationsdienste. Dabei ist es unerheblich, ob Dienstleistungen oder Waren direkt über die Internetseite abgerufen werden können. Allein das Anpreisen von Dienstleistungen genügt.

Die allgemeinen Informationspflichten sind in § 5 TMG geregelt.

Dort hat der Diensteanbieter, also der Betreiber der Homepage, für "geschäftsmäßige, in der Regel gegen Entgelt angebotene Telemedien" folgende Informationen verfügbar zu halten:

1. Den Namen und die Anschrift, unter der die Niederlassung betrieben wird.
2. Angaben, die eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation ermöglichen einschließlich der Adresse der elektronischen Post.
3. Die zuständige Aufsichtsbehörde, also die PKSH und die Approbationsbehörde des Bundeslandes, in dem der Beruf ausgeübt wird. Soweit eine Kassenzulassung vorliegt, ist auch die zuständige Kassenärztliche Vereinigung anzugeben.
4. Soweit eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer vergeben ist, die Angabe dieser Nummer, auch wenn die Leistung umsatzsteuerfrei erbracht wird.

Telemedien im Sinne dieser Vorschrift werden bereits dann angeboten, wenn über die Internetseite ein Mailkontakt möglich ist.

II. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)

Das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb verbietet irreführende Werbung.

Kammermitglieder sollten also bei werblichen Angaben auf der Internetseite den Schutzbereich dieses Gesetzes beachten.

III. Berufsordnung (BO) der PKSH

Aus der BO der PKSH sollten insbesondere beachtet werden:

1. § 5 Öffentliches Auftreten

Bei ihrem öffentlichen Auftreten haben PsychotherapeutInnen alles zu unterlassen, was dem Ansehen des Berufsstandes schadet.

Irreführende Heilungsversprechen als auch unlautere Vergleiche mit anderen PsychotherapeutInnen sind untersagt.

2. § 21 Gestaltung von Informationen über die Praxis für Psychotherapie

Werbung hat sich auf sachgerechte und angemessene Information zu beschränken. Eine dem beruflichen Selbstverständnis der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zuwiderlaufende Werbung ist unzulässig.

Berufswidrige Werbung ist untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine nach Inhalt oder Form anpreisende oder irreführende Werbung. Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten dürfen eine solche Werbung durch andere weder veranlassen noch dulden. Werbeverbote auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen bleiben unberührt.

IV. Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV)

Die am 17. Mai 2010 in Kraft getretene DL-InfoV betrifft nicht direkt die Homepagegestaltung, sondern bestimmt Inhalt, Umfang und Art der Informationen, die ein Dienstleistungserbringer einem Dienstleistungsempfänger allgemein oder auf Anforderung zur Verfügung stellen muss.

Diese Verordnung gilt nicht, sofern Dienstleister (also auch Psychotherapeuten) ausschließlich Patienten behandeln.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung dürfen die Informationen wahlweise dem Mandanten direkt mitgeteilt werden, z. B.

- postalisch, per E-Mail oder im Rahmen übermittelter Vertragsunterlagen;
- am Ort der Leistungserbringung oder des Vertragsschlusses so vorgehalten werden, dass sie dem Mandanten leicht zugänglich sind (Auslegen oder Aushang);
- über eine angegebene Adresse elektronisch leicht zugänglich gemacht werden, z. B. auf der Internetseite

oder

- allen Mandanten durch zur Verfügung gestellten ausführlichen Informationsunterlagen (z. B. Praxisbroschüren) zur Kenntnis gegeben werden.

Die Informationen müssen in klarer und verständlicher Form rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages bzw. vor Erbringung der Dienstleistung mitgeteilt werden.

Folgende Informationen sind zur Verfügung zu stellen:

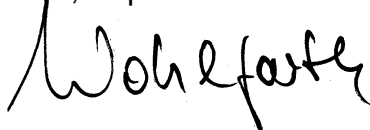
- Familien- und Vornamen
- Praxisanschrift, Telefonnummer, Emailadresse oder Telefaxnummer
- Name und Anschrift der zuständigen Behörde
- Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nach § 27 a Umsatzsteuergesetz (UStG)
- Gesetzliche Berufsbezeichnung

- Verleihungsstaat, zuständige Kammer
- ggf. verwendete Allgemeine Geschäftsbedingungen
- wesentliche Merkmale der Dienstleistung, soweit sich diese nicht bereits aus dem Zusammenhang ergeben. Eine solche Information ist für die psychotherapeutische Behandlung nicht notwendig, da sie sich aus sich heraus erklärt
- Angaben zu Namen, Anschrift und räumlichen Geltungsbereich der Berufshaftpflichtversicherung

Die DL-InfoV hindert das Kammermitglied nicht, diese Informationen auf der Internetseite vorzuhalten, es bietet sich aber an, dies zu tun, um die anderen Wege der Informationserteilung nicht sicherstellen zu müssen.

Wir hoffen, dass diese Hinweise für Ihre geplante Homepagegestaltung hilfreich sind. Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung.

Kiel, September 2015



Michael Wohlfarth
Geschäftsführer